

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rechnella

Fassung 2026-10-03

Anbieter: c.hil GmbH, Walderseestr. 33, 30177 Hannover, Amtsgericht Hannover HRB 221452, vertreten durch den Geschäftsführer Carsten Hilber, E-Mail info@chil-gmbh.de (nachfolgend „Anbieter“).

§ 1 Geltungsbereich, ausschließlich Unternehmer

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung der vom Anbieter über das Internet bereitgestellten Anwendung „Rechnella“ (nachfolgend „Anwendung“) zwischen dem Anbieter und dem Kunden.
2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Unternehmer ist auch, wer als Freiberufler, Einzelunternehmer oder Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG handelt. Mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB schließt der Anbieter keine Verträge. Der Kunde versichert mit der Registrierung, als Unternehmer und für sein Unternehmen zu handeln.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Leistung in Kenntnis solcher Bedingungen erbringt.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden richtet sich nach dem gesondert geschlossenen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV). Im Fall eines Widerspruchs geht der AVV diesen AGB in Fragen des Datenschutzes vor; die Haftungsregelungen des § 12 gelten auch für den AVV, soweit dieser nichts Abweichendes bestimmt und zwingendes Recht nicht entgegensteht.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Anwendung und des Preises ist kein bindendes Angebot.
2. Der Kunde gibt ein Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrags ab, indem er sich registriert, eine Firma anlegt und dabei diesen AGB, dem AVV und dem angezeigten Preisangebot in der jeweils genannten Fassung zustimmt. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Firma in der Anwendung zur Nutzung freischaltet.
3. Je angelegter Firma (Mandant) besteht ein eigenes Vertragsverhältnis zu den bei der Anlage gültigen Fassungen. Der Anbieter speichert die zugestimmten Fassungen und den Zeitpunkt der Zustimmung.
4. Wer eine Firma für einen Dritten anlegt, versichert, zu dessen Vertretung berechtigt zu sein.
5. § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB finden keine Anwendung.
6. Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht.

§ 3 Leistungen des Anbieters

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Anwendung für die Dauer des Vertrags in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung über das Internet bereit (Software as a Service) und hält die vom Kunden

einggegebenen Daten dafür gespeichert. Übergabepunkt ist der Routerausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums. Die Internetverbindung, die Endgeräte und ein aktueller Browser sind Sache des Kunden.

2. Der Funktionsumfang ergibt sich abschließend aus der Anwendung in ihrem jeweiligen Stand. Die Anwendung ist ein technisches Hilfsmittel zum Erstellen, Versenden und Verwalten von Ausgangsrechnungen, zum Erfassen von Eingangsrechnungen, zum Erzeugen von Exportdateien für die Buchhaltung, zum Abgleich von Zahlungen und zum Erstellen von Zahlungserinnerungen und Mahnungen.

3. Öffentliche Aussagen, Beschreibungen auf Internetseiten, Blogbeiträge, Prototypen und Beispieldaten sind keine Beschaffenheitsvereinbarung. Garantien übernimmt der Anbieter nur, wenn sie in Textform ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet sind.

4. Der Anbieter darf die Anwendung weiterentwickeln und Funktionen ändern, soweit der Vertragszweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Entfällt eine für den Kunden wesentliche Funktion ersatzlos, kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Wegfalls kündigen.

5. Als Vorschau, Beta oder ähnlich gekennzeichnete Funktionen werden ohne Zusage einer bestimmten Beschaffenheit oder Verfügbarkeit bereitgestellt und können jederzeit geändert oder eingestellt werden.

6. Schulung, Einrichtung, Datenübernahme, individuelle Anpassungen und telefonischer Support sind nicht geschuldet. Anfragen beantwortet der Anbieter per E-Mail ohne zugesagte Reaktionszeit.

7. Der Anbieter darf sich zur Leistungserbringung Dritter bedienen, insbesondere für Rechenzentrumsbetrieb und E-Mail-Versand.

§ 4 Keine Steuer-, Rechts- oder Buchführungsberatung; Grenzen der Leistung

Die folgenden Punkte beschreiben, was die Anwendung **nicht** leistet. Sie bestimmen den Leistungsinhalt.

1. **Keine Beratung.** Der Anbieter erbringt keine Steuerberatung, keine Rechtsberatung und keine Buchführungsleistung. Hinweise, Hilfetexte, Vorbelegungen, Vorlagen, Standardtexte, Plausibilitätsprüfungen und Fehlermeldungen in der Anwendung sind unverbindliche Arbeitshilfen. Sie ersetzen nicht die Prüfung durch den Kunden oder seinen steuerlichen oder rechtlichen Berater.

2. **Inhalt der Rechnungen.** Die Anwendung erzeugt Dokumente aus den Angaben des Kunden. Ob eine Rechnung im Einzelfall die gesetzlichen Anforderungen erfüllt — insbesondere Pflichtangaben nach §§ 14, 14a UStG, Steuersatz, Steuerbefreiung, Kleinunternehmerregelung, Reverse Charge, Leistungsdatum, fortlaufende Nummerierung im Unternehmen des Kunden, Storno und Berichtigung — prüft und verantwortet allein der Kunde. Prüfungen der Anwendung sind technische Plausibilitätsprüfungen und nicht vollständig.

3. **Elektronische Rechnungen.** Soweit die Anwendung strukturierte Rechnungsformate (zum Beispiel XRechnung oder ZUGFeRD) erzeugt oder liest, orientiert sie sich an den zum jeweiligen Entwicklungsstand veröffentlichten Spezifikationen. Der Anbieter schuldet nicht, dass eine erzeugte Datei von jedem Empfänger, Portal oder Prüfwerkzeug angenommen wird, und nicht, dass jede eingehende Datei vollständig und richtig ausgelesen wird. Ausgelesene oder vorgeschlagene Werte prüft der Kunde vor der Übernahme.

4. **Aufbewahrung.** Die Anwendung ist kein Archivsystem. Der Anbieter schuldet keine Aufbewahrung nach handels- oder steuerrechtlichen Vorschriften (insbesondere §§ 238, 257 HGB, § 147 AO, § 14b UStG, GoBD) und keine Verfahrensdokumentation. Die Erfüllung dieser Pflichten, auch über das Vertragsende hinaus, ist Sache des Kunden; er exportiert und sichert seine Unterlagen dafür selbst.

5. **Buchhaltungsexport.** Exportdateien für Buchhaltungs- oder Kanzleisoftware werden nach den dem Anbieter zugänglichen Formatbeschreibungen erzeugt. Der Anbieter schuldet nicht, dass eine Fremdsoftware oder eine Kanzlei die Datei annimmt, und nicht die sachliche Richtigkeit von Kontierung, Steuerschlüsseln und Buchungen. Der Anbieter steht in keiner Verbindung zur DATEV eG; „DATEV“ ist eine Marke der DATEV eG.

6. **E-Mail-Versand.** Beim Versand von Rechnungen, Belegen und Mahnungen schuldet der Anbieter die Übergabe der Nachricht an das versendende Mailsystem, nicht den Zugang beim Empfänger und nicht die Einhaltung eines bestimmten Zeitpunkts. Der Versand kann mengenmäßig begrenzt sein. Den Zugang rechtserheblicher Erklärungen und die Wahrung von Fristen stellt der Kunde selbst sicher.

7. **Zahlungsabgleich.** Der Abgleich von Bankumsätzen mit Rechnungen ist ein Vorschlag auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Daten. Zuordnungen, offene Posten und Salden prüft der Kunde. Die Anwendung führt keine Zahlungen aus und ist kein Zahlungsdienst.

8. **Mahnwesen.** Zahlungserinnerungen und Mahnungen werden nach den Vorgaben des Kunden erzeugt. Ob eine Forderung besteht, fällig ist, Verzug vorliegt und Zinsen oder Kosten verlangt werden dürfen, entscheidet und verantwortet allein der Kunde. Die Anwendung erbringt keine Inkassodienstleistung.

9. **Berechnungen.** Rechenergebnisse, Summen, Steuerbeträge, Rundungen, Auswertungen und Übersichten prüft der Kunde vor der Verwendung nach außen auf Plausibilität.

§ 5 Verfügbarkeit

1. Der Anbieter stellt die Anwendung mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Kalenderjahresmittel am Übergabepunkt bereit.

2. Nicht als Ausfall gelten Zeiten, in denen die Anwendung nicht erreichbar ist wegen

- a) angekündigter Wartung, die der Anbieter nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchführt,
- b) dringender Sicherheitsmaßnahmen,
- c) höherer Gewalt (§ 15),
- d) Störungen, die im Verantwortungsbereich des Kunden oder im Internet außerhalb des Übergabepunkts liegen.

3. Für zeitkritische Vorgänge (zum Beispiel Fristen am selben Tag) hält der Kunde eine eigene Ausweichmöglichkeit vor.

§ 6 Kostenlose Testphase

1. Soweit das bei der Registrierung angezeigte Preisangebot einen kostenlosen Zeitraum nennt, ist die Nutzung bis zu dessen Ende unentgeltlich.

2. Während der unentgeltlichen Nutzung haftet der Anbieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach § 12 Abs. 1; für Sach- und Rechtsmängel haftet er nur, wenn er sie arglistig verschwiegen hat. § 5 Abs. 1 gilt in diesem Zeitraum nicht.

3. Mit Ablauf des kostenlosen Zeitraums wird der Vertrag zu dem bei der Registrierung angezeigten Preis fortgesetzt, wenn er nicht vorher gekündigt wurde (§ 13).

§ 7 Vergütung und Zahlung

1. Es gilt der bei der Registrierung angezeigte und vom Kunden bestätigte Preis je Firma (Mandant) und Monat, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Die Vergütung wird je angefangenem Kalendermonat fällig. Der Anbieter rechnet per Rechnung ab und darf mehrere Monate, höchstens zwölf, in einer Rechnung zusammenfassen. Rechnungen sind 14 Tage nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Anbieter darf Rechnungen elektronisch übermitteln.

3. Der Anbieter kann den Preis mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen in Textform zum Beginn eines Kalendermonats ändern, um veränderte Kosten für Betrieb, Infrastruktur, Personal und Weiterentwicklung auszugleichen; Kostensenkungen berücksichtigt er dabei ebenso. Der Kunde kann den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung zu diesem Zeitpunkt kündigen; darauf weist der Anbieter in der Ankündigung hin.

4. Gerät der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsvergütungen in Verzug, darf der Anbieter den Zugang nach Androhung in Textform mit einer Frist von mindestens 14 Tagen sperren. Die Vergütungspflicht besteht während der Sperre fort. Der Kunde erhält auf Anforderung weiterhin einen Export seiner Daten.

5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen; das gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 8 Nutzungsrechte

1. Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Anwendung über das Internet für eigene geschäftliche Zwecke der jeweiligen Firma zu nutzen. Der Kunde darf die Anwendung auch für die Rechnungsstellung im Namen der angelegten Firma durch von ihm berechnigte Personen (zum Beispiel Mitarbeiter, Kanzlei) nutzen lassen.

2. Eine Überlassung der Software selbst erfolgt nicht. Der Kunde darf die Anwendung nicht Dritten als eigene Dienstleistung anbieten, nicht automatisiert in einer Weise abrufen, die den Betrieb beeinträchtigt, und Schutzmechanismen nicht umgehen.

§ 9 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde

a) macht bei der Registrierung und in den Firmendaten richtige und vollständige Angaben und hält sie aktuell,

- b) hält Zugangsdaten geheim, vergibt Benutzerkonten und Rollen nur an berechnigte Personen, entzieht sie beim Ausscheiden und meldet einen Verdacht auf Missbrauch unverzüglich,
- c) prüft jedes erzeugte Dokument, jede Exportdatei und jede Mahnung vor der Verwendung gegenüber Dritten auf Richtigkeit und Vollständigkeit,
- d) exportiert seine Daten und Dokumente regelmäßig, mindestens monatlich und vor jeder Kündigung, und bewahrt sie außerhalb der Anwendung auf,
- e) meldet Störungen und Fehler unverzüglich in Textform mit einer nachvollziehbaren Beschreibung,
- f) lädt keine Inhalte hoch und versendet keine Nachrichten, die gegen Recht oder Rechte Dritter verstoßen, die Schadsoftware enthalten oder die unverlangte Werbung sind,
- g) holt die für die Verarbeitung der Daten seiner Kunden, Lieferanten und Beschäftigten erforderlichen Rechtsgrundlagen ein.

2. Handlungen der vom Kunden berechtigten Benutzer und solche, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgen, werden dem Kunden zugerechnet, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

3. Verletzt der Kunde eine dieser Pflichten und entsteht oder vergrößert sich dadurch ein Schaden, ist dies bei der Haftung des Anbieters zu berücksichtigen (§ 254 BGB). Mehraufwand des Anbieters infolge einer Pflichtverletzung, die der Kunde zu vertreten hat, darf der Anbieter nach Aufwand berechnen.

§ 10 Inhalte des Kunden, Freistellung, Sperrung

1. Für alle Inhalte, die der Kunde in die Anwendung eingibt oder über sie versendet, ist allein der Kunde verantwortlich. Der Anbieter prüft diese Inhalte nicht.

2. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter, einschließlich Behörden, frei, die wegen der Inhalte des Kunden, wegen der von ihm erzeugten oder versandten Dokumente und Nachrichten oder wegen einer vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung der Anwendung gegen den Anbieter erhoben werden, und ersetzt die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Das gilt nicht, soweit der Kunde die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Der Anbieter unterrichtet den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche.

3. Der Anbieter darf den Zugang vorübergehend ganz oder teilweise sperren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß, einen Missbrauch oder eine Gefahr für die Sicherheit der Anwendung oder anderer Kunden vorliegen. Er berücksichtigt die Interessen des Kunden, unterrichtet ihn unverzüglich und hebt die Sperre auf, sobald der Grund entfallen ist.

§ 11 Mängel

1. Der Kunde meldet Mängel unverzüglich nach § 9 Abs. 1 e). Der Anbieter beseitigt gemeldete Mängel in angemessener Frist; die Art der Beseitigung bestimmt er. Eine Umgehungslösung genügt, wenn sie dem Kunden zumutbar ist.

2. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

3. Eine Minderung setzt der Kunde nicht durch Abzug von der laufenden Vergütung durch; sein Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Vergütung bleibt unberührt.
4. Die Kündigung wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs (§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB) ist erst zulässig, wenn der Anbieter den Mangel innerhalb einer vom Kunden in Textform gesetzten angemessenen Frist nicht beseitigt hat.
5. Kein Mangel sind Abweichungen, die auf den in § 4 beschriebenen Grenzen der Leistung, auf Angaben oder Einstellungen des Kunden oder auf Software und Systeme Dritter außerhalb der Anwendung beruhen.
6. Schadens- und Aufwendungsersatz wegen Mängeln richtet sich nach § 12.

§ 12 Haftung

1. **Unbeschränkte Haftung.** Der Anbieter haftet unbeschränkt
 - a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - c) nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - d) im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie,
 - e) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
2. **Einfache Fahrlässigkeit.** Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. **Ausgeschlossene Schäden.** Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im Rahmen des Absatzes 2 haftet der Anbieter nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden, soweit sie nicht vorhersehbar und vertragstypisch sind.
4. **Steuern und Abgaben.** Steuern, die der Kunde nach dem Gesetz ohnehin schuldet, sind kein Schaden. Für steuerliche Nebenleistungen (Zinsen, Säumnis- und Verspätungszuschläge), Bußgelder, den versagten Vorsteuerabzug beim Rechnungsempfänger und Forderungsausfälle haftet der Anbieter nur nach den Absätzen 1 bis 3 und nur, soweit der Schaden bei Erfüllung der Prüfpflichten des Kunden nach § 9 Abs. 1 c) nicht vermieden worden wäre.
5. **Datenverlust.** Bei Verlust von Daten haftet der Anbieter im Rahmen der Absätze 2 und 3 nur für den Aufwand, der zur Wiederherstellung erforderlich ist, wenn der Kunde seine Daten nach § 9 Abs. 1 d) exportiert und gesichert hat.
6. **Dritte.** Betreiber von Telekommunikationsnetzen, empfangende Mailsysteme, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Empfängerportale sowie die Anbieter der vom Kunden eingesetzten Buchhaltungs- und Kanzleisoftware sind nicht Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
7. **Persönliche Haftung.** Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

8. Alle Anspruchsgrundlagen. Die Absätze 1 bis 7 gelten für alle Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung.

9. Verjährung. Ansprüche des Kunden auf Schadens- und Aufwendungsersatz verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Das gilt nicht in den Fällen des Absatzes 1; dort gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 13 Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Kunde kann jederzeit zum Ende des laufenden Kalendermonats kündigen, während eines kostenlosen Zeitraums jederzeit mit sofortiger Wirkung.
3. Der Anbieter kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, während eines kostenlosen Zeitraums mit einer Frist von einem Monat.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde kein Unternehmer ist, bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat, die Anwendung trotz Abmahnung rechtswidrig nutzt oder mit der Vergütung für mehr als zwei Monate in Verzug ist.
5. Kündigungen bedürfen der Textform. Der Anbieter darf an die bei der Firma hinterlegte E-Mail-Adresse kündigen.

§ 14 Daten bei Vertragsende

1. Der Kunde exportiert seine Daten vor Vertragsende selbst. Auf Anforderung in Textform stellt der Anbieter dem Kunden bis 30 Tage nach Vertragsende einmalig einen Export der Daten der Firma in einem gängigen maschinenlesbaren Format bereit.
2. Nach Ablauf dieser 30 Tage löscht der Anbieter die Daten der Firma, soweit er nicht selbst gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Datensicherungen werden im Rahmen der regulären Sicherungszyklen überschrieben. Einzelheiten regelt der AVV.
3. Die Aufbewahrungspflichten des Kunden (§ 4 Abs. 4) gehen mit Vertragsende nicht auf den Anbieter über.

§ 15 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist von der Leistungspflicht befreit, soweit und solange ein Ereignis außerhalb seines Einflussbereichs die Leistung verhindert, das er auch mit zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnte, insbesondere Naturereignisse, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsnetzen oder Rechenzentren Dritter, Angriffe auf IT-Systeme trotz angemessener Schutzmaßnahmen, Arbeitskampf und behördliche Anordnungen. Der Anbieter unterrichtet den Kunden in angemessener Weise. Dauert das Ereignis länger als sechs Wochen, kann jede Partei den Vertrag kündigen.

§ 16 Vertraulichkeit

Jede Partei behandelt die ihr bekannt gewordenen, nicht offenkundigen geschäftlichen Informationen der anderen Partei vertraulich und verwendet sie nur zur Durchführung des Vertrags. Der Anbieter darf aus

der Nutzung der Anwendung Auswertungen ohne Personen- und Firmenbezug zur Verbesserung und Absicherung des Betriebs erstellen.

§ 17 Änderung dieser AGB

1. Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit das wegen geänderter Rechtslage, Rechtsprechung, technischer Entwicklung, neuer Funktionen oder zur Schließung von Regelungslücken erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird.
2. Der Anbieter teilt die Änderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden, gilt die Änderung als angenommen; auf diese Folge und die Frist weist der Anbieter in der Mitteilung besonders hin. Widerspricht der Kunde, gilt die bisherige Fassung fort; der Anbieter kann den Vertrag dann ordentlich kündigen.
3. Änderungen der Hauptleistungspflichten, die über Absatz 1 hinausgehen, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. § 3 Abs. 4 und § 7 Abs. 3 bleiben unberührt.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hannover. Der Anbieter darf den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.
3. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung des Anbieters in Textform auf Dritte übertragen; § 354a HGB bleibt unberührt.
4. Erklärungen des Anbieters an die bei der Firma hinterlegte E-Mail-Adresse genügen der Textform. Der Kunde stellt sicher, dass diese Adresse erreichbar ist.
5. Nebenabreden bestehen nicht. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.
6. Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das Gesetz.